

Energierücknahme von Photovoltaikenergie Gültig ab 01. Januar 2019

Allgemeine Bedingungen

- Der Energierücklieferer muss auch Energiebezüger des EW Quarten sein.
- Der Eigenbedarf des Abonnenten muss soweit möglich mit solarer Eigenproduktion abgedeckt werden.
- Die Gründung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (objektbezogen) ist zulässig. Die Verrechnung erfolgt über einen zentralen Ansprechpartner/Verwalter. Die entsprechenden Vorschriften für die Messungen sind einzuhalten.

Für Anlagen auf der KEV-Warteliste und Anlagen mit Einmalvergütung

- Die Entschädigung gilt als Abgeltung für die Lieferung grauer Energie
- Die Entschädigung kann jährlich angepasst werden.

Überschussenergie ab Netzanschlusspunkt: 8.00 Rp/kWh

Ökologischer Mehrwert

- Der Anlagebetreiber hat, neben einer Direktvermarktung, die Möglichkeit den ökologischen Mehrwert der Photovoltaikproduktion dem EW Quarten zur Verfügung zu stellen.
- Voraussetzung hierfür ist die Einreichung einer Dienstleistungserstellung an die Pronovo sowie einen Dauerauftrag für den Transfer der Herkunftsnachweise (HKN) an das EW Quarten.
- Die Entschädigung kann jährlich angepasst werden.

Ökologischer Mehrwert (HKN z.G. EW Quarten) 4.00 Rp./kWh